

und der Subskriptionsgemeinschaft zurückging oder durch die Notwendigkeit der vorherigen Verständigung mit Herrn Hendel zustande kam, weiß ich nicht. Es folgte dann der Entwurf der Aufforderung zur Subskription, den Sie für sich und das Reichsinstitut begreiflicher Weise abgelehnt haben, und aus dem ich für mich die Bezugnahme auf meine Schüler von mir aus entfernt habe, bevor Sie Ihren Anstoß daran mir mitteilten. Dann gingen Sie in die Ferien und ist inzwischen wohl nichts geschehen.

Wenn ich nun die jetzt bestehende Sachlage überlege, so scheint sie mir die folgende zu sein. Sie haben 7 Punkte formuliert, die erfüllt werden müßten, wenn Sie das Unternehmen der "Denkmäler" genehmigen sollten, und der Verlag hat diese Punkte restlos angenommen. Ein genereller Hauptpunkt, der schon vorher geklärt war, war der, daß die "Denkmäler" unter wissenschaftlicher Leitung und in wissenschaftlich vollwertiger Weise erscheinen sollten; mit der Leitung durch mich haben Sie sich sowohl dem Verlag wie mir gegenüber einverstanden erklärt. Die Gefahr, "daß eine Karikatur des Werkes, mit dem das Reichsinstitut von volks- und staatswegen betraut ist, von einem Unbefugten auf den Markt geworfen würde" (Ihr Brief an mich vom 18. Mai 1940), war damit doch wohl gebannt. Ich habe Ihnen inzwischen im Juli meine Richtlinien für die Bearbeitung von Texten in den "Denkmälern" eingesandt, mit denen Sie sich am 2. August einverstanden haben bis auf den Punkt der Behandlung der Personennamen, den ich seitdem nach Ihrem Wunsche geändert habe. Also auch darin ist ein Einvernehmen erzielt.

Ich sehe damit die Sachlage als gegeben an, daß nach Stellung Ihrer Bedingungen und nach deren Erfüllung durch den Verlag einer Genehmigung der "Denkmäler" durch Sie in rechtlicher Weise nichts mehr im Wege stehen kann. Das läßt ja trotzdem für die Gestaltung der Dinge im einzelnen noch Spielraum, worüber man in Erwägungen eintreten kann.

Sie nehmen einigen Anstoß an der Art der Ankündigungen des Verlages und können und müssen selbstverständlich verlangen, daß Ihrer Person und des Reichsinstituts nur in solcher Weise Erwähnung geschieht, die amtlichen Gepflogenheiten entspricht. Der Verlag hat daraufhin ja seinen Prospekt zurückgezogen und in diesen Tagen einen neuen ganz kurzen verschickt, in dem weder vom Reichsinstitut noch von Ihnen oder mir mit einem Worte die Rede ist. Im ganzen glaube ich zu allen diesen Vorgängen noch auf folgendes hinweisen zu können.

Der Verlag steht im Wirtschaftsleben und muß doch mit den Bedingungen kaufmännischer Existenz rechnen. Er hat die "Denkmäler" seit Anfang 1940 seiner Subskriptionsgemeinschaft angekündigt und zahlreiche Bestellungen erhalten; das Erscheinen würde wirtschaftlich gesichert sein. Aber es muß nun die Arbeit auch wirklich aufgenommen werden können und die Form und Möglichkeit bestimmt sein, in der das geschehen kann. Es handelt sich doch um eine große Sache und Sie haben mir und dem Verlag gegenüber mehrfach Ihren guten Willen und Ihre Geneigtheit zur Anerkennung bzw. Förderung ausgesprochen. "Ein Abkommen zu erzielen, dürfte doch bei allseitigen guten Willen nicht schwer fallen", haben Sie noch am 2. August an mich geschrieben. Da der Verlag seinen guten Willen gezeigt hat, so nehme ich an, daß auch von Ihrer Seite die Dinge nunmehr schnell vorankommen können und Sie jedenfalls Ihre grundsätzliche endgültige Zustimmung zum Unternehmen der "Denkmäler" nunmehr aussprechen. Ueber die weitere Verwertung der Texte als Einzelhefte und Fortführung in Form einer neuen Serie bleibt ja deswegen noch immer der Raum zu allen Verhandlungen frei. Ich darf in dieser Hinsicht vielleicht noch auf folgendes hinweisen, wie ich die Sache glaube ansehen zu können. Auch für das Reichsinstitut kann es, wie mir scheint, doch ein Vorteil sein,